



Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

22. Juli 2021

Änderungsantrag zum Ersetzungsantrag OB vom 26.05.2021 zu V0776/21

Gegenstand:

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive Kürzungen wird entsprechend den Anlagen 2 und 3 bestätigt.
2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 wird aufgehoben. Die Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 46.000.000 Euro in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt in Höhe von 44.397.550 Euro aus dem Jahresergebnis 2020 und in Höhe von 1.602.450 Euro aus Mehreinzahlungen der Abrechnung des Entwicklungsgebietes Dresden-Nickern.
3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 5 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von 108.783.000 Euro aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 1 wird **mit sich aus Punkt 8 ergebenden Änderungen** bestätigt.
5. Die Kürzungen im Ergebnishaushalt (Anlage 3) werden soweit sie den Geschäftsbereich 4 Kultur und Tourismus betreffen zurückgewiesen, da sie ausschließlich vom Stadtrat mit Beschluss der Vorlage V0561/20 zusätzlich bereit

gestellte Mittel betreffen. Dagegen wird der Ansatz im Produkt Nr. 10.100.11.1.2.14 (Geschäftsbereichsleitung GB 4) im Jahr 2021 um 245.000 Euro und im Jahr 2022 um 235.000 Euro reduziert.

6. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.
7. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau und -Sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2025 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden könnte. Dafür ist dem Stadtrat bis 30. September 2021 eine Aktualisierung der Zusammenstellung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur (Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2018 zu A0330/17) inklusive der Jeweiligen Planungsstände vorzulegen.
8. **Investive Mittel i.H.v. 6.500.000 EUR für die Unischule werden nicht bereitgestellt. Als neue Maßnahmen werden in Anlage 1 aufgenommen:**
 - a) **250.000 EUR jeweils für die Jahre 2022 bis 2024 als zusätzliche Investitionszuwendungen für den Eigenbetrieb Sportstätten zur Co-Finanzierung von Sanierungsvorhaben bei Schulsporthallen, die auch durch den Vereinssport genutzt werden, sowie als Mittel zur Förderung von Sanierungsvorhaben von Sportvereinen,**
 - b) **1.100.000 EUR für das Jahr 2021 und 400.000 EUR für das Jahr 2022 für den Erlass von Gebühren gem. Marktgebührensatzung,**
 - c) **2.000.000 EUR als weitere investive Mittel für das Sanierungsvorhaben Blaues Wunder (Summe 2021-2025 neu: 6.300.000)**
 - d) **1.000.000 EUR als investive Mittel für frühzeitige Umsetzung Fernsehturm-VMK Prio II**
 - e) **1.000.000 EUR zur Einrichtung einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zur Gegenfinanzierung ungeplanter Mehrausgaben oder Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.**

Anlage 1 ist entsprechend zu ändern.

Wolf Hagen Braun
Fraktionsvorsitzender

Thomas Ladzinski
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich